



Niederschrift

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 01.07.2011
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:00 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Eberth, Thomas
Friedrich, Rainer
Scheiner, Bruno
Wallrapp, Maria

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer

Schriftführer/in

Hofmann, Dagmar

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien (Herr Fritz, Main-Post)
Kreisrat Endres

vom Landratsamt:

Herr Dürr
Frau Friedrich (FB 21)
Frau Dr. Hetzel
Herr Horlemann
Herr Künzig
Herr Pahlke
Herr Sauer (FB 23)
Herr Stumpf

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Lehrieder, Paul MdB

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva
Stichler, Peter

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Heinrich

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Stellvertreter

Brohm, Waldemar

Vertretung für Herrn MdB Paul Lehrieder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Gewährung einer Überbrückungsbeihilfe an den Landschaftspflegeverband **ZFB 2/014/2011**
2. Beendigung des Projekts eines gemeinsamen Gebäudes mit der Sparkasse Mainfranken **ZFB 2/015/2011**
3. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, 22.07.2011 **S 2/008/2011**

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

	Termin	Vorlage: ZFB 2/014/2011
		TOP 1
		öffentlich
Kreisausschuss	01.07.2011	

Fachbereich: Finanzen, Liegenschaften und Controlling/Kasse

Betreff:

Gewährung einer Überbrückungsbeihilfe an den Landschaftspflegeverband

Sachverhalt:

Der Landschaftspflegeverband Würzburg (LPV) hat bereits seit Jahren Probleme bei der Bezahlung der im Winter durchgeführten Pflegearbeiten, weil die Förderung des Freistaates Bayern erst nach Stellung des Verwendungsnachweises bzw. Bereitstellung der Mittel durch den Freistaat Bayern eingeht.

Herr Landrat Zorn hat deshalb im Jahr 2002 entschieden, dass der LPV vom Landkreis eine unverzinsliche Überbrückungsbeihilfe erhält, die er nach Eingang der staatlichen Fördermittel zurückzahlt. Dies wurde bisher außerhalb des Haushalts über ein Vorschusskonto abgewickelt.

Letztmalig wurde diese Überbrückungsbeihilfe vom Landschaftspflegeverband im Haushaltsjahr 2007 komplett zurückgezahlt. Seitdem wird ein jährlicher Überhang vorgetragen. Aus dem Jahr 2010 stehen noch 30.000,00 € offen. Auf eine weitere Anfrage des Geschäftsführers des LPV hat Herr Landrat Nuß am 19.04.2011 mit Eilentscheidung angewiesen, dem LPV eine weitere Summe in Höhe von 65.000,00 € auszusahlen. Nur so war gewährleistet, dass die Vergütung für die während des Winters durchgeführten Pflegemaßnahmen zeitnah ausgezahlt werden konnte. Die Pflegemaßnahmen werden in der Regel von Landwirten aus dem Landkreis durchgeführt. Gleichzeitig hat er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des LPV auf eine zeitnahe Erstellung der Verwendungsnachweise gedrängt.

Nachdem absehbar ist, dass auch in Zukunft Liquiditätsengpässe beim LPV wohl nicht zu vermeiden sind, sollte –auch im Interesse der Mitgliedsgemeinden- dieses Problem dauerhaft gelöst werden.

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, wird deshalb vorgeschlagen, dem Landschaftspflegeverband im Rahmen eines Darlehensvertrages ein unverzinsliches Darlehen zur Liquiditätssicherung bis zur Höhe von 100.000,00 € zu gewähren. Das Darlehen ist in Teilbeträgen abrufbar, sofern es die Kassenlage des LPV erfordert, und zurückzahlen, wenn es die Kassenlage des LPV zulässt. Vom LPV ist vierteljährlich ein Nachweis über die Kassenlage zu führen.

Damit kann eine Kostenbelastung des LPV durch Finanzierung mit Drittmitteln vermieden werden. Angesichts der Tatsache, dass die Mehrzahl der Landkreisgemeinden Mitglied beim LPV ist, ist es auch vertretbar, dass der Landkreis für den, derzeit überschaubaren, Zinsverlust nicht entschädigt wird.

Debatte:

Kreisrat Fuchs fragt nach, ob denn die Rückzahlung grundsätzlich gewährleistet sei, da aus dem Jahr 2010 noch Forderungen in Höhe von 30.000 € ausstehen. **Herr Künzig** teilt hierzu mit, dass die Rückzahlung gewährleistet ist, sobald die Verwendungsnachweise erstellt sind.

Bisher gab es meist Überhänge von 5.000 – 10.000 €. Ende 2010 hat sich die Lage zuge-
spitzt.

Herr Sauer vom Landschaftspflegeverband nimmt hierzu wie folgt Stellung: Ab 2007 hat der
Landschaftspflegeverband einen Gebietsbetreuer bekommen. Die Personalkosten für diesen
werden zu 80% über den Europäischen Sozialfond bezuschusst, abgewickelt wird dies über
den Naturschutzfond. Die Auszahlungen hierfür dauern sehr lange. Aktuell stehen 85.000 €
an Zahlungen für den Gebietsbetreuer aus. Dies ist auch der Grund, warum der Land-
schaftspflegeverband nur so zeitverzögert auf die Zahlungen zurückgreifen kann.

Seit 2007 gibt es auch wieder das Kulturlandschaftsprogramm, das ebenfalls bezuschusst
wird. Diese Zuschüsse werden zwar regelmäßig gezahlt, jedoch auch sehr zeitverzögert. Die
Pfleßmaßnahmen erfolgen im Winter, erst im Juli des Folgejahres kann die Auszahlung
beantragt werden, in der Regel wird der Zuschuss Ende Dezember ausgezahlt.

Um die Liquidität festzustellen, wurden Außenstände und Verpflichtungen des Landschafts-
pflegeverbandes miteinander verglichen, hierbei errechnete sich eine Kapitalausstattung in
Höhe von ca. 70.000 €. Der aktuelle Stand des Darlehens liegt bei 90.000 €, zum Ende der
letzten Woche wurden 40.000 € zurück überwiesen.

Landrat Nuß stellt fest, dass der aktuelle Stand nichts an dem vorgesehenen Rahmen für
das Darlehen ändert. Das Darlehen soll für künftige Zeiten haushaltsrechtlich sauber abge-
wickelt werden können.

Kreisrat Halbleib regt eine Beschleunigung der Zahlung des Personalkostenzuschusses für
den Gebietsbetreuer über die beiden MdLs an. Hierfür würden jedoch noch konkretere An-
gaben vom Landschaftspflegeverband benötigt. **Landrat Nuß** unterstützt diese Vorgehens-
weise.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Eilentscheidung des Landrats am 19.04.2011.
Er stimmt dem Abschluss des vorgeschlagenen Darlehensvertrages zu.

Beschluss:

wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2011.07.01/Ö-1

Hofmann
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 01.07.2011	Vorlage: ZFB 2/015/2011
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Liegenschaften und Controlling/Kasse

Betreff:

Beendigung des Projekts eines gemeinsamen Gebäudes mit der Sparkasse Mainfranken

Sachverhalt:

Dem Beschluss des Kreistages vom 21.05.2010 entsprechend haben Liegenschaftsverwaltung und Hochbauverwaltung mit der Sparkasse Mainfranken und den von der Sparkasse beauftragten Architekten und Fachplanern an den Planungen für ein gemeinsames Gebäude auf dem Nachbargrundstück des Landratsamtes Würzburg, Wittelsbacher Str. 3, weitergearbeitet.

Nachdem die Sparkasse Mainfranken entgegen den ersten Äußerungen doch zumindest Teileigentümer des neuen Gebäudes bleiben wollte, wurde eine künftige Aufteilung des Eigentums entsprechend den tatsächlichen Nutzungsanteilen im Gebäude vereinbart.

Die anschließenden Planungen verliefen kompliziert, da ein Teil des Gebäudes aus Kostengründen erhalten bleiben und durch einen Neubau ergänzt werden sollte. Die Kostenberechnung wurde vom Architekturbüro letztlich erst Mitte Mai der Sparkasse und dem Landratsamt vorgelegt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich der Anteil des Landkreises von den ursprünglich vorgesehenen ca. 5,5 Mio. EUR auf voraussichtlich ca. 6,4 Mio. EUR erhöhen wird. Ursächlich dafür sind neben Anforderungen des Brandschutzes und Neuerungen der Arbeitsstättenrichtlinien der ungünstige Zuschnitt aufgrund des übernommenen Gebäudebestandes.

Diese vorgelegten Kosten waren weder für den Landrat noch für die Sparkasse Mainfranken akzeptabel. Eine Neuausrichtung der Planung, die evtl. zu Kosteneinsparungen führen könnte, wäre mit einem weiteren erheblichen Zeitaufwand verbunden, wodurch die zeitliche Vorgabe, das neue Gebäude bis spätestens Ende 2012 fertig zu stellen, nicht mehr haltbar wäre. Darüber hinaus wurde der Planungsentwurf von der Kommission für Stadtbild und Architektur des Würzburger Stadtrates in erster Behandlung abgelehnt. Auch dadurch lag ein nicht abschätzbares Risiko für die rechtzeitige Fertigstellung vor.

Daher hat der Landrat am 23.05.2011 entschieden, die Planungen für ein gemeinsames Gebäude mit der Sparkasse zu beenden und den Bedarf der Verwaltung am Standort Landratsamt Würzburg möglichst zügig durch den bereits ursprünglich vorgesehenen Umbau des Gebäudes Friesstraße 5 zu decken. Das Raumkonzept für das Landratsamt wird entsprechend umgeplant und die notwendigen baulichen Maßnahmen zum Umbau des Gebäudes Friesstraße 5 und zur Ertüchtigung der künftigen Räume für das Gesundheitsamt und das Veterinäramt im Hauptgebäude des Landratsamtes umgehend eingeleitet.

Die Genehmigung zum Umbau des Gebäudes Friesstraße 5 liegt bereits vor, so dass im Sommer grundsätzlich mit den Arbeiten begonnen werden kann. Die ursprüngliche Kostenschätzung für den Umbau betrug 380.000,00 €, wobei nur die notwendigsten Maßnahmen zur Herstellung von maximal 38 Arbeitsplätzen vorgesehen waren. Um mittelfristig notwendigen weiteren Gebäudesanierungen vorzubeugen sollen die Planungen jetzt nochmals auf zusätzlich notwendige Maßnahmen wie z. B. Austausch aller Fenster, energetische Maßnahmen usw. überprüft werden. Notwendige Mehrkosten könnten über die Mittel abgedeckt werden, die für das Gebäude auf dem Sparkassengrundstück im Haushalt 2011 vorgesehen waren. Sollten sich tatsächlich ein weiterer Kostenbedarf ergeben, wird die Maßnahme nochmals dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Der Zugriff auf das Gebäude Friesstraße 5 ist auch ungehindert möglich, da der Freistaat Bayern definitiv kein Kaufinteresse an dem Gebäude für die Erweiterung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg hat.

Debatte:

Herr Dürr trägt TOP 2 vor. Die Verwaltung schlägt vor, das Gesamtpaket der Maßnahmen inkl. des neuen Kostenrahmens in der nächsten Kreistagssitzung am 22.07.2011 vorzustellen. Anschließend kann die Bauverwaltung mit der Ausschreibung der einzelnen Gewerke beginnen. Danach könnte die weitere Behandlung im Bauausschuss erfolgen.

Kreisrat Trautner fragt nach den bisher angefallenen Planungskosten für das Sparkassenprojekt und weshalb die Planung von der Stadt Würzburg abgelehnt wurde. Hierzu teilt **Landrat Nuß** mit, dass vom Landkreis keine Planungskosten bezahlt wurden, diese hat ausschließlich die Sparkasse getragen. **Herr Dürr** führt aus, dass die Kommission für Stadtbild und Architektur ästhetische Ansprüche an Gebäude stellt, diese seien bei dem Planungsentwurf nicht erfüllt gewesen (auch Denkmalschutz sei in der Diskussion gewesen).

Kreisrat Fuchs möchte wissen, ob dem Investor für das Gebäude in der Friesstraße bereits Bescheid gegeben wurde, dass das Gebäude nun doch nicht zum Verkauf steht. Dies wird von **Herrn Dürr** bejaht.

Kreisrat Halbleib, MdL, zeigt sich froh, das Grundstück in der Friesstraße noch nicht veräußert zu haben. Er weist auf die nun kommende wesentliche Kostensteigerung hin. Die bisher geschätzten Kosten von 380.000 € für die Sanierung des Gebäudes in der Friesstraße werden bei weitem nicht ausreichen. Die Planungsverzögerungen bringen dem Landkreis ein Zeitproblem. Insgesamt sei der Landkreis gut damit beraten, sich auf die eigenen Kräfte zu konzentrieren. Nun müsse auch über eine energetische Sanierung (Vollwärmeschutz und kompletter Austausch der Fenster) beraten werden.

Landrat Nuß erörtert nochmals die beiden Probleme, vor denen man gestanden habe: Die Kostensituation und das Zeitproblem, da der „Rote Bau“ bis Ende 2012 geräumt werden muss. Der Brandschutz dort ist nicht mehr gewährleistet.

Herr Horlemann stellt Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen anhand einer Präsentation vor (sh. Anlage 1). Diese Maßnahmen werden nach aktuellen Schätzungen Mehrkosten von ca. 623.000 € zu den bisher vorgesehenen 380.000 € erzeugen. Darin enthalten sind bereits

Kosten für eine Dachsanierung - diese war in der bisherigen Planung noch nicht berücksichtigt, sei nun aber unumgänglich, um weitere Schäden am Gebäude zu vermeiden. Die angegebenen Kosten für die gasbetriebene Heizungsanlage in Höhe von 37.400 € betreffen nur die Sanierung der Heizanlage im Gebäude Friesstraße 5. Das benachbarte Amt für Landwirtschaft verfügt über eine eigene Heizanlage, die von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen ist.

Evtl. Förderungsmaßnahmen im Bereich der Energetik sind noch nicht berücksichtigt. Auch sollte darüber nachgedacht werden, ein weiteres (zurückgesetztes) Geschoss zu errichten, da das Dach ohnehin saniert werden muss. Dies würde ca. 170m² reine Bürofläche schaffen, somit ca. 7 Doppelbüros. Hierfür würden Kosten in Höhe von ca. 300.000 € anfallen.

Die statischen Gegebenheiten sind bereits geprüft. Der Aufbau wäre möglich. Im Erdgeschoss würde ein Raum barrierefrei über eine Rampe zugänglich sein. Bisher war ein Aufzug aus Kostengründen noch nicht eingeplant. Weiterhin sollte über den Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage (Kostenfaktor ca. 40.000 €) beraten werden.

Er bittet um Instruktionen für das weitere Verfahren, insbesondere, wie weiter geplant werden soll.

Kreisrat Ländner spricht sich für eine umfängliche Sanierung aus. Auf Nachfrage teilt **Herr Horlemann** mit, dass für den Aufbau des neuen Geschosses eine Tekturgenehmigung benötigt werden würde, alle anderen Maßnahmen sind von der bisherigen Baugenehmigung umfasst. **Kreisrat Ländner** unterstützt den Einbau eines Aufzuges (behindertengerechte Sanierung, Transport von Akten usw.). Auch der Außenwärmeschutz und eine Photovoltaikanlage sollten geprüft werden. Die Sanierung sollte umfänglich, zukunftssträftig und dauerhaft erfolgen.

Dieser Argumentation schließt sich **Kreisrat Trautner** an. Er spricht sich weiterhin für den Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage aus, da das Gebäude in voller Breite nach Süden ausgerichtet ist.

Kreisrat Halbleib, MdL, bittet um Überprüfung der Heizung hinsichtlich einer gemeinsamen Lösung mit dem Nachbargebäude (Amt für Landwirtschaft). Auch über die Form der künftigen Beheizung sei noch nachzudenken. Eine Photovoltaikanlage sollte – sofern möglich – verwirklicht werden.

Bei den Überlegungen einer Aufstockung sollte zuvor der Raumbedarf nachgewiesen werden. Beim Aufzug sieht er den Kostenfaktor – man sollte jedoch versuchen, das Gebäude insgesamt barrierefrei zu sanieren. Die Verwaltung soll hierzu noch Vorlagen liefern.

Kreisrat Fuchs führt aus, dass bei einer Gesamtsanierung ein Aufzug mit eingeplant werden sollte – dieser wäre obligatorisch. Bei der Photovoltaikanlage müsse vorher die Einspeisungsmöglichkeit geklärt werden. Im Bereich der Heizung ist der Anschluss an das städtische Fernwärmenetz zu prüfen. Weiterhin spricht er sich dafür aus, den Raumbedarf bezüglich des neuen Geschosses genau zu prüfen.

Herr Horlemann sagt zu, diese Anregungen mit aufzunehmen und die Maßnahmen noch genauer zu prüfen.

Landrat Nuß schlägt folgende Vorgehensweise vor: Der Kreistag soll am 22.07.2011 auf der Grundlage dieser Kreis Ausschusssitzung den Ausbaurahmen – auch in finanzieller Hinsicht mit rd. 1 Mio. Mehrkosten zu den eingeplanten 380.000 € – festlegen. Die Einzelentscheidungen sollen jeweils im Bauausschuss getroffen werden. Diese Vorgehensweise hat sich

bei den bereits abgewickelten Baumaßnahmen gut bewährt. Als Zeitrahmen nennt er eine Fertigstellung bis zum Tag der offenen Tür am 09.09.2012.

Frau Schäfer weist darauf hin, dass nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Barrierefreiheit bei einer Generalsanierung Pflicht ist. Der barrierefreie Raum im Erdgeschoss wäre nur eine Notlösung, die sie z. B. Gemeinden empfiehlt, wenn der Einbau eines Aufzuges nicht möglich ist. Evtl. könnte über Rampen auch das Amt für Landwirtschaft behindertengerecht erschlossen werden. Hierzu führt **Herr Horlemann** aus, dass das Gebäude des Amtes für Landwirtschaft auf einem anderen Grundstück steht und von dem landkreisgenutzten Gebäude durch eine Brandwand abgetrennt sein muss. Daher wird die Erschließung des Amtes für Landwirtschaft durch einen Aufzug schwierig sein; es wird auf jeden Fall aber rechtlich geprüft werden.

Frau Schäfer erwidert, dass vorrangig unser Gebäude barrierefrei saniert werden muss. Wenn die Erschließung des Amtes für Landwirtschaft durch den Aufzug nicht möglich ist, muss dies so hingenommen werden.

Kreisrat Wolfshöndl fragt nach, ob der Kreisausschuss an den Kreistag eine Empfehlung bezüglich des geschätzten Volumens und des weiteren Procederes geben soll, um in drei Wochen nicht nochmals die Debatte hierüber führen zu müssen.

Landrat Nuß befürwortet dies. Es kommen Mehrkosten in Höhe von 1 Million Euro auf den Landkreis zu, wenn Aufstockung und Aufzug verwirklicht werden. 380.000 € sind im Haushalt 2011 bereits enthalten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss gibt folgende Empfehlung an den Kreistag:

Der Kreistag soll den Sanierungsrahmen des Gebäudes in der Friesstraße – auch in finanzieller Hinsicht – in seiner Sitzung am 22.07.2011 festlegen. Die Einzelentscheidungen sollen jeweils im Bauausschuss getroffen werden.

Falls die Aufstockung des Gebäudes und der Einbau eines Aufzuges verwirklicht werden, kommen ca. 1 Million Euro Mehrkosten auf den Landkreis zu. Im Haushalt 2011 sind 380.000 € eingestellt (ursprüngliches Planungsvolumen). Als spätester Fertigstellungstermin für sämtliche Baumaßnahmen ist der 09.09.2012 angedacht – auch wegen des Tags der offenen Tür und Tags des offenen Denkmals.

Hiervon hat der Kreisausschuss Kenntnis genommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Hofmann

Nuß

Protokollführer/in

Vorsitzender

Kreisausschuss	Termin 01.07.2011	Vorlage: S 2/008/2011
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, 22.07.2011

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am Freitag, den 22. Juli 2011, sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirk Unterfranken und den unterfränkischen Jugendämtern zur Klärung der sachlichen Zuständigkeit im Rahmen der Eingliederungshilfe
- Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
- Abfallbilanz 2010
- Prüfbericht Hartz IV

Debatte:

Landrat Nuß trägt TOP 3 vor. Als neuer Tagesordnungspunkt für die Kreistagssitzung ist nach der eben gefassten Empfehlung als TOP 3 „Umbau Friesstraße“ einzufügen.

Dies wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Kreisrat Halbleib, MdL, fragt nach dem Zwischenstand des Energiekonzeptes für den Landkreis. Hierauf erwidert **Landrat Nuß**, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses behandelt wird und übergibt das Wort an **Herrn Stumpf**.

Dieser teilt mit, dass die Sitzung am 18.07.2011 stattfindet. Hier soll dann die Leistungsbeschreibung beschlossen werden. Mit diesem Beschluss würden die Gemeinden hinsichtlich dort bereits vorliegenden Gutachten und Erhebungen abgefragt werden, gleichzeitig soll die Ausschreibung an ausgewählte Büros erfolgen. Das Ergebnis der Ausschreibung würde dem Kreisausschuss vorgelegt, da in diesem Jahr kein weiterer Umweltausschuss mehr geplant ist.

Im Kreisausschuss und anschließend im Kreistag sollte – wenn möglich – ein Beschluss über die Auftragsvergabe gefasst werden, um die Fördermöglichkeiten abklären zu können

(erst ab dem 01.01.2012 können Förderanträge gestellt werden). Daran anschließend könnte die Auftragsvergabe erfolgen – diese müsste vom Kreistag beschlossen werden.

Kreisrat Halbleib, MdL, fragt nach, ob bereits bekannt war, dass die Förderanträge erst ab dem 01.01.2012 gestellt werden können – dies wird von **Herr Stumpf** bejaht, im letzten Kreistag wurde dies mitgeteilt. Evtl. könne man versuchen, die Anträge vorzeitig zu stellen, es sei jedoch damit zu rechnen, dass diese erst nach dem 01.01.2012 bearbeitet werden. Wichtig sei, dass aktuell schon die Vorbereitungen laufen. **Kreisrat Halbleib, MdL**, spricht die letzte Kreistagssitzung an, in der ein entsprechender Beschluss gefasst wurde, der auch mehrere Punkte der SPD-Fraktion umfasst.

Herr Stumpf erwidert, dass die Maßnahmen aus dem Antrag der SPD in der Vorlage des Umweltausschusses enthalten seien. In der Vorlage wird auch dargestellt, was bisher schon veranlasst wurde. Letztlich sollen alle Maßnahmen ein Gesamtpaket bilden. Die förderrechtliche Seite ist jedoch unabhängig hiervon – und, wie bereits dargelegt – erst ab 01.01.2012 zu klären. Auf Nachfrage von Kreisrat Halbleib, MdL, teilt er mit, dass umfassende Konzepte bisher mit 65% gefördert wurden. Für künftige Förderungen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Weiterhin gibt es auch die Förderung von Teilkonzepten. Diese wird für den Landkreis nicht zutreffen, da das Landkreis-Konzept tatsächlich umfassend ist. Die Punkte der beiden Anträge (SPD und UWG) sind in der Sitzungsvorlage für den Umweltausschuss enthalten.

Grundsätzlich muss erst ein Angebot vorliegen. Er hat hierfür als Test vor der letzten Kreistagssitzung ein Angebot der Firma erhalten, die das Gutachten für die Landtagsfraktion Freie Wähler erstellt hat. Dieses Angebot liegt bei 40.000 – 50.000 €. Es ist davon auszugehen, dass diese Summe für den Landkreis Würzburg nicht ausreichen wird.

Kreisrat Fuchs rechnet mit 100.000 – 150.000 € und einem Eigenanteil des Landkreises von 40.000 – 50.000 €. **Herr Stumpf** stimmt dem zu, es wird für das Gesamtprojekt voraussichtlich ein sechsstelliger Betrag sein. **Kreisrat Halbleib, MdL**, fragt an, wer für die Projektleitung im Landratsamt zuständig sein wird. **Herr Stumpf** teilt mit, dass es in der Stabsstelle angesiedelt ist und Dr. Gauer mit eingebunden wird.

Landrat Nuß teilt mit, dass er mit Dr. Schraml vom KU eine weitere Idee zur Umsetzung entworfen habe. Auf den mittlerweile geschlossenen Mülldeponien im Landkreis sollen Photovoltaikanlagen installiert werden. Die ehemalige Deponie in Uettingen ist hierfür schon vorbereitet worden, demnächst werden die ersten Panels aufgebracht. Das nächste Projekt ist in der Stadt Röttingen geplant. Dort hat der Landkreis entsprechende Liegenschaften und geht dieses Projekt auch an.

Beschluss:

Kenntnis genommen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Hofmann
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzender

